

# Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3621/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.11.2019	öffentlich

## Tagesordnungspunkt:

### Grundwasser-Belastung in Kaarst-Holzbüttgen

#### Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der 16. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.07.2019 berichtet. Danach hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Die angekündigte zweite Bürgerversammlung fand am 30.08.2019 vor rund 80 Bürgerinnen und Bürgern im Georg-Büchner Gymnasium in Kaarst statt.

Die meisten Anwesenden haben einen Gartenbrunnen, der in dem Gebiet liegt, für das der Kreis vorsorglich eine Empfehlung für einen Nutzungsverzicht, insbesondere für die Befüllung von Planschbecken und zur Bewässerung von Nutzpflanzen, die als Nahrungsmittel dienen, ausgesprochen hat. Bei Beachtung der Empfehlung geht von der Grundwasserverunreinigung derzeit keine Gefahr für die menschliche Gesundheit aus.

Die Diskussionsbeiträge zeigten, dass etliche Besitzerinnen und Besitzer von Gartenbrunnen in dem betroffenen Gebiet mit der Erwartung zur Versammlung gekommen sind, dass eine Nutzung der Gartenbrunnen zeitnah wieder möglich sein wird. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bitte an den Kreis herangetragen, zur Verbesserung der Situation dafür zu sorgen, dass Grundwasser abgepumpt wird.

In der Bürgerversammlung am 30.08.2019 wurde von der Umweltbehörde dargelegt, dass über ordnungsrechtliche Sanierungsmaßnahmen erst dann entschieden werden kann, wenn die Verunreinigung und die Verfahrensmöglichkeiten ausreichend untersucht wurden. Ohne die notwendigen Untersuchungen macht ein Ad hoc Abpumpen keinen Sinn. Ein Abpumpen alleine würde auch nicht reichen, da das geförderte Grundwasser gereinigt und anschließend wieder in den Grundwasserleiter eingeleitet werden müsste. Insbesondere die damit verbundenen hydraulischen Auswirkungen müssen vorher ermittelt und mit den Sanierungsmaßnahmen in Einklang gebracht werden.

Der Vortrag des Kreisumweltamtes kann im Internet unter

---

<http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/umweltschutz/formulare-publikationen/2019-08-30-praesentation-buergerversammlung.pdf> abgerufen werden.

Das Protokoll über die Bürgerversammlung kann im Internet unter <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/umweltschutz/formulare-publikationen/2019-08-30-protokoll-buergerversammlung.pdf> abgerufen werden.

Mit dem Ziel, die Grundwasserverunreinigung weiter zu erkunden und einzugrenzen, wurden im Auftrag des Kreises drei zusätzliche Grundwassermessstellen errichtet und im gleichen Zeitfenster mit weiteren Grundwassermessstellen beprobt und auf LHKW untersucht. Die Untersuchungsergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass der Eintrag der LHKW über ein Grundstück in der Nähe des Kaarster Bahnhofs erfolgt ist. Maßgeblich für die Schlussfolgerung ist insbesondere ein erheblicher Nachweis von LHKW im Grundwasserabstrom des Grundstücks, das als mutmaßlicher Ursprung der Grundwasserverunreinigung identifiziert worden ist.

Mit Hochdruck - auch unter Beteiligung des Altlastensanierungsverbandes NRW - wird derzeit daran gearbeitet, die für die Verunreinigung ordnungsrechtlich Verantwortlichen für die notwendige weitere Ermittlung von Ursache (insbesondere Art, Umfang und räumliche Ausdehnung) und anschließender Untersuchung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen heranzuziehen. Die Ordnungsverfügung zur Durchführung einer Detailuntersuchung zwecks abschließender Gefährdungsabschätzung wurde mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung verbunden und am 22.10.2019 zugestellt. Gegen die Ordnungsverfügung wurde zunächst Klage eingereicht, jedoch signalisierte der Rechtsanwalt der Ordnungspflichtigen, dass in Zusammenarbeit mit dem Kreis entsprechende Gutachterleistungen beauftragt werden sollen. Ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung wurde nicht gestellt, so dass die Ordnungsverfügung trotz Klageerhebung innerhalb der vorgegebenen Fristen befolgt werden muss. Andernfalls können Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden.

Alleine für die Sanierung wird erfahrungsgemäß eine lange Zeit notwendig sein.